



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Thomas Keindorf (CDU)

### **Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage KA 6/8330 „Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“**

Kleine Anfrage - KA 6/8479

**Antwort der Landesregierung  
erstellt von der Staatskanzlei**

#### **Vorbemerkung:**

Ergänzend zu den veröffentlichten Angaben des aktuellen 19. KEF-Berichts (LT-Drs. 6/2919), auf den bei der Antwort auf die Kleine Anfrage KA 6/8330 verwiesen wurde, holte die Staatskanzlei zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 6/8479 Stellungnahmen der Rundfunkanstalten Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) und Deutschlandradio (DLR) ein. Die Stellungnahmen sind dieser Antwort beigelegt.

#### **Frage 1**

**Werden Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersvorsorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, vollständig oder teilweise über Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert?**

Ja.

#### **Frage 2**

**Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis werden Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen bzw. -gebühren seit 1999 zu den Pensionsrückstellungen und Aufwendungen der betrieblichen Altersvorsorge von Mitarbeitern von**

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigelegt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 07.10.2014)

**öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist - auch mit Blick auf das BilMoG - zugeführt? Bitte nach Jahren, Rundfunkanstalten und prozentual zum Gesamtertrag und Personalaufwendungen aufschlüsseln.**

Es wird verwiesen auf die Tabellen, die die beigefügten Stellungnahmen der Rundfunkanstalten enthalten.

### **Frage 3**

**In welcher Höhe erfolgen Zuwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, an andere Rundfunkanstalten? In welcher Höhe belaufen sich die Anteile des MDR am ARD-Finanzausgleich und an den Ausgleichszahlungen für Pensionsrückstellungen und Altersversorgung? Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen finanziert? Bitte nach Jahren seit 1999 aufschlüsseln.**

Das DLR leistet keine Ausgleichszahlungen an andere Rundfunkanstalten (Stellungnahme des DLR S. 2).

Das ZDF hat lediglich im Jahr 2012 ausnahmsweise eine Ausgleichszahlung geleistet (Stellungnahme des ZDF S. 4).

Der MDR hat in dem Berichtszeitraum Ausgleichszahlungen in unterschiedlicher Höhe geleistet, die durch Rundfunkgebühren- bzw. Rundfunkbeitragsmittel finanziert wurden (Stellungnahme des MDR, Tabelle zu Frage 3.).

### **Frage 4**

**Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung rückläufiger Zinserträge bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen und betrieblichen Altersvorsorge für die Personalaufwendungen in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist? Wenn möglich, bitte nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.**

Die Stellungnahmen der Rundfunkanstalten stimmen darin überein, dass fallende Kapitalmarktzinsen zu Mehraufwendungen für die Altersversorgung führen. Der MDR hat angegeben, dass bei einer Senkung des maßgeblichen Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte dem MDR ein zusätzlicher Aufwand von rd. 5 Mio. € entstehe (auf Basis des Rückstellungsbestandes zum 31.12.2013). Das ZDF hat auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2013 überschlägig bei einem Zinsrückgang um 0,1 Prozentpunkte einen zusätzlich notwendigen Rückstellungsaufwand von 17,5 Mio. € abgeleitet. Diese Berechnungen belegen die Auffassung der Rundfunkanstalten, dass fallende Kapitalmarktzinsen zu Mehraufwendungen für die Altersversorgung führen. Die Landesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

### **Frage 5**

**Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Beitragssatz des Rundfunkbeitrages in den nächsten Jahren?**

Die Höhe des monatlich von den Rundfunkbeitragszahlerinnen und Rundfunkbeitragszahlern zu entrichtenden Rundfunkbeitrags wird von der KEF nach Maßgabe

des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags ermittelt, wobei eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt wird, u. a. die Kosten der Altersversorgung (siehe 19. KEF-Bericht, Tz. 139ff, LT-Drs. 6/2919). Wie die Landesregierung bereits bei der Antwort auf die Kleine Anfrage 6/8330 mit Bezugnahme auf die Darlegungen der KEF im 19. KEF-Bericht, Tz. 139ff, erklärte, hält die Landesregierung die von der KEF im Rahmen der Gesamtbetrachtung niedergelegten Maßgaben für begründet. Die KEF führte an dieser Stelle aus, dass sie es für erforderlich halte, die durch das BilMoG entstandene weitere Deckungsstocklücke von 1,7 Mrd. € abzudecken. Dazu sei es notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 fortzuführen und für alle Anstalten einzusetzen. Die KEF stellte dazu fest:

„Das kontinuierliche Ansparen der Mittel führt nicht zu einer zusätzlichen Beitragssteigerung.“

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Zweifel an dieser Aussage der KEF begründen könnten.

Die beigefügten Stellungnahmen von MDR, ZDF und DLR stehen im Einklang mit den zitierten Darlegungen der KEF ab Tz. 139ff des 19. KEF-Berichts (LT-Drs. 6/2919).

**Stellungnahme des MDR zu der Kleinen Anfrage des Landtags von Sachsen-Anhalt KA 6/8479**  
 Die in den Antworten verwendeten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den MDR (inkl. Kinderkanal).

1. Werden Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersvorsorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, vollständig oder teilweise über Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind im Wesentlichen über Erträge aus Rundfunkbeiträgen (bis 2012 Rundfunkgebühren) finanziert. Der Anteil der Rundfunkbeiträge an den Gesamterträgen des MDR beträgt ca. 80 %, die verbleibenden 20 % betreffen andere Ertragsarten (z. B. Werbung und Sponsoring, Finanzerträge u. a.), die somit auch anteilig zur Finanzierung der Altersversorgungsaufwendungen beitragen. Eine Verwendung der Mittel nach Herkunftsarten findet im MDR nicht statt.

2. Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis werden Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen bzw. -gebühren seit 1999 zu den Pensionsrückstellungen und Aufwendungen der betrieblichen Altersvorsorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist - auch mit Blick auf das BilMoG - zugeführt?  
*(Bitte nach Jahren, Rundfunkanstalten und prozentual zum Gesamtertrag und Personalaufwendungen aufschlüsseln.)*

Die ARD hat ihre Altersversorgung in den zurückliegenden Jahren mehrfach reformiert. Die Aufwendungen für die Altersversorgung konnten durch eine Vielzahl dauerhaft fortwirkender Maßnahmen bereits in der Vergangenheit gemindert werden. Weitere Reformen werden derzeit mit den Tarifpartnern verhandelt. Vorbild ist der beitragsorientierte Tarifvertrag zur Altersversorgung, wie er 2013 beim MDR verhandelt und abgeschlossen wurde. Darüber hinaus werden die Aufwendungen der Altersversorgung durch den Stellenabbau reduziert.

Gemäß der nachfolgenden Aufstellung ist festzustellen, dass mit erstmaliger Anwendung des BilMoG im Jahr 2010 die Aufwendungen für die Altersvorsorge deutlich gestiegen sind. Zuvor war ein größerer Anstieg im Jahr 2005 zu verzeichnen, was der Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen auf die sogenannte Generationen-Sterblichkeit (sogenannte Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) geschuldet war. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2013 war neben dem rückläufigen Zins auch auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen.

	1999	2000	2001	2002	2003
Erträge in T€	475.602	483.729	526.144	532.174	534.948
Aufwendungen AV in T€	10.377	7.708	13.431	10.636	9.751
Anteil in %	2,18 %	1,59 %	2,55 %	2,00 %	1,82 %
Pensionsrückstellung 31.12.	65.822	72.959	85.837	95.612	104.543
	2004	2005	2006	2007	2008

Erträge in T€	542.313	545.200	560.589	559.087	555.917
Aufwendungen AV in T€	11.796	16.879	17.398	11.717	12.441
Anteil in %	2,18 %	3,10 %	3,10 %	2,10 %	2,24 %
Pensionsrückstellung 31.12.	115.589	131.427	153.160	165.158	177.101
	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge in T€	576.860	571.984	570.951	566.561	581.440
Aufwendungen AV in T€	13.439	20.705	26.081	20.881	34.911
Anteil in %	2,33 %	3,62 %	4,57 %	3,69 %	6,00 %
Pensionsrückstellung 31.12.	190.526	211.167	237.028	257.132	292.333

Quelle: ARD-Finanzstatistik

3. In welcher Höhe erfolgen Zuwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, an andere Rundfunkanstalten? In welcher Höhe belaufen sich die Anteile des MDR am ARD-Finanzausgleich und an den Ausgleichszahlungen für Pensionsrückstellungen und Altersversorgung? Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen finanziert? Bitte nach Jahren seit 1999 aufschlüsseln.

Folgende Übersicht enthält die vom MDR an andere Rundfunkanstalten insgesamt gezahlten Zuwendungen inkl. der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und zur Schließung der Deckungsstocklücke Altersversorgung anderer Rundfunkanstalten. Diese Mittel werden im Wesentlichen über Beitragserträge finanziert (vgl. Antwort 1):

	1999	2000	2001	2002	2003
Zuwendungen an and. RA in T€	5.812	5.812	15.851	15.133	14.173
dav. Finanzausgleich in T€	0	0	10.039	9.321	8.361
dav. Schließung Deckungsstocklücke	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
	2004	2005	2006	2007	2008
Zuwendungen an and. RA in T€	13.270	14.222	13.841	13.873	13.828
dav. Finanzausgleich in T€	7.458	6.695	5.799	5.811	5.784
dav. Schließung Deckungsstocklücke	5.812	5.812	5.812	5.812	5.812
	2009	2010	2011	2012	2013
Zuwendungen an and. RA	9.721	9.816	10.393	10.373	10.560

in T€					
dav. <i>Finanzausgleich in T€</i>	3.703	3.798	3.792	3.772	3.980
dav. <i>Schließung Deckungsstocklücke</i>	5.812	5.812	6.395	6.395	6.395

Quelle: ARD-Finanzstatistik

4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung rückläufiger Zinserträge bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen und betrieblichen Altersvorsorge für die Personalaufwendungen in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist? Wenn möglich, bitte nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.

Für die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen sind die Kapitalmarktzinsen eine wesentliche Determinante. Seit Einführung des BilMoG ist der entsprechende von der Bundesbank monatlich veröffentlichte Kapitalmarktzins, von 5,25 % zum 01.01.2010 auf 4,88 % zum 31.12.2013 sukzessive gesunken. Weil sich dieser Trend abnehmender Zinsen, nicht zuletzt bedingt durch die Politik der Europäischen Zentralbank, gegenwärtig weiter fortsetzt, wird seitens der Rundfunkanstalten auch in nächster Zeit mit handelsrechtlichen Mehraufwendungen für die Altersversorgung gerechnet.

Entsprechende Prognosen beim MDR gehen davon aus, dass bei einer Senkung des maßgeblichen Zinssatzes um 0,1 Prozentpunkte dem MDR ein zusätzlicher Aufwand von rd. 5 Mio. € entsteht (auf Basis des Rückstellungsbestandes zum 31.12.2013).

Anfang 2014 hat der MDR bei der Aufstellung seiner internen mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 noch einen Zinssatz in Höhe von 4,5 % unterstellt. Die aktuelle Zinsentwicklung zeigt allerdings, dass die Zinsen sich bis 2020 noch weiter nach unten entwickeln könnten. Eine entsprechende Anpassung der Planung wird derzeit geprüft.

Im Ergebnis erwartet der MDR somit mittelfristig deutliche Belastungen für das handelsrechtliche Jahresergebnis. Da der MDR aufgrund eines sparsamen Wirtschaftens in den Vorjahren noch über Gewinnrücklagen verfügt, können die Mehrbelastungen zunächst noch ausgeglichen werden. Allerdings ist für den vorgenannten Mittelfrist-Zeitraum nicht auszuschließen, dass die Gewinnrücklagen vollständig aufgebraucht und anschließend Fehlbeträge ausgewiesen werden.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Beitragssatz des Rundfunkbeitrages in den nächsten Jahren?

Die Höhe des Beitragssatzes ist von dem von der KEF anerkannten und festgestellten Finanzbedarf aller öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten abhängig, der wiederum auf einer Vielzahl einzelner Sachverhalte und Faktoren basiert.

Durch das BilMoG ist bei den Rundfunkanstalten eine weitere Deckungsstocklücke von derzeit rund 1,7 Mrd. € entstanden. Die KEF ist der Auffassung, dass die Deckungsstocklücke weiterhin aus dem zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent stufenweise aufgefüllt werden sollte. Dazu ist es notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent über 2016 hinaus fortzuführen und für alle Anstalten einzusetzen. Die Kommission verbindet diese Lösung im Rahmen einer Gesamtbetrachtung mit einer weiteren Reform der Altersversorgung:

- die jetzigen Versorgungssysteme der Anstalten sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen,
- neue Versorgungssysteme müssen insbesondere zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen (19. KEF-Bericht, Tz. 180).

Die KEF hat angekündigt, zu gegebener Zeit gutachterlich untersuchen lassen, wie belastbar die Aussagen der Anstalten zu Einsparungen aus künftigen Versorgungstarifverträgen sind (19. KEF-Bericht, Tz. 181).

Vor diesem Hintergrund ist die Aufnahme neuer Tarifverhandlungen von der KEF positiv aufgenommen worden. Vorbild ist der beitragsorientierte Tarifvertrag zur Altersversorgung, wie er 2013 beim MDR verhandelt und abgeschlossen wurde.



ZDF - 55100 Mainz

Der Justiziar

**Vorab per E-Mail:**

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt  
Referatsleiter Medienrecht und  
Medienpolitik  
Herrn Claus Peter Boßmann  
Hegelstr. 42  
39104 Magdeburg

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen  
Wi/NH

Telefordurchwahl  
14110

Datum  
23.09.2014

**Kleine Anfrage zu Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für Alters-  
versorgungen**

Sehr geehrter Herr Boßmann,

nachfolgend übermittle ich Ihnen die Antworten des ZDF zu den Punkten der  
Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Keindorf (CDU) vom 02.09.2014.

- 1. Werden Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersvor-  
sorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,  
an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, vollständig  
oder teilweise über Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert?**

Ja. Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen alle Erträ-  
ge/Einnahmen als Deckungsmittel für alle Aufwendungen/Ausgaben und  
somit auch für Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersvor-  
sorge von Mitarbeitern. Dabei erzielt das ZDF Erträge aus dem Rundfunkbei-  
trag (bis 2012 Erträge aus der Fernsehgebühr) nach Maßgabe des Rund-  
funkfinanzierungsstaatsvertrages, Erträge aus der Werbung und sonstige Er-  
träge, wobei die Erträge aus dem Rundfunkbeitrag eine überragende Bedeu-  
tung für das ZDF haben.

- 2. Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis werden Einnah-  
men aus den Rundfunkbeiträgen bzw. -gebühren seit 1999 zu den Pen-  
sionsrückstellungen und Aufwendungen der betrieblichen Altersvor-  
sorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten,  
an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist - auch mit  
Blick auf das BilMoG - zugeführt? Bitte nach Jahren, Rundfunkanstal-**

**ten und prozentual zum Gesamtertrag und Personalaufwendungen aufschlüsseln.**

Im Vorgriff auf Frage 5 erscheint auch schon an dieser Stelle der Hinweis angebracht, dass Rückstellungserhöhungen, die durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechtes (BilMoG) bedingt sind, in Abstimmung mit der KEF bisher nicht finanzbedarfserhöhend in die Finanzbedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten einbezogen wurden. Ein zusätzlicher Finanzbedarf würde sich erst durch eine korrespondierende Erhöhung des Deckungsstockes ergeben, die bislang nicht vorgenommen wurde. Zur Schließung der so entstandenen Deckungsstocklücke will die KEF eine Lösung erarbeiten, wie und in welchem Zeitraum der Mehrbedarf gemäß BilMoG zur Verfügung gestellt werden kann, jedoch eine zu starke kurzfristige Belastung der Beitragszahler vermieden wird. In diesem Zusammenhang ist es gemäß 19. KEF-Bericht notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent zur Schließung der Deckungsstocklücke bei der Altersversorgung über 2016 hinaus fortzuführen und nicht nur für die ARD, sondern auch für ZDF und Dradio einzusetzen.

Die Höhe der Pensionsrückstellungszuführungen (inkl. Zinsaufwand) bzw. der sonstigen Altersvorsorgeaufwendungen des ZDF ab 1999, sowie deren Relation am Gesamtertrag der Anstalt und deren Relation am gesamten Personalaufwand (in dem sie enthalten sind), können den folgenden Tabellen entnommen werden. Bei den Pensionsrückstellungen schlagen sich die Vorschriften des BilMoG ab dem Jahr 2010 in höheren Zuführungsbeträgen nieder.

ZDF	Pensionsrückstellung		
	Absolute Zuführung	Relation zum Gesamtertrag	Relation zum gesamten Personalaufwand
Jahr	- in Mio €	in %	in %
1999	7,7	0,01	0,03
2000	21,4	0,01	0,07
2001	15,1	0,01	0,05
2002	4,7	0,00	0,02
2003	-1,6	0,00	-0,01
2004	22,2	0,01	0,07
2005	22,3	0,01	0,07

2006	14,0	0,01	0,04
2007	41,5	0,02	0,11
2008	17,9	0,01	0,05
2009	26,0	0,01	0,07
2010	67,3	0,03	0,16
2011	48,9	0,02	0,12
2012	86,2	0,04	0,19
2013	83,0	0,04	0,18

ZDF	sonstige Altersversorgungsaufwendungen		
	Absoluter Aufwand	Relation zum Gesamtertrag	Relation zum gesamten Personalaufwand
	- in Mio €	in%	in %
1999	34,4	0,02	0,12
2000	42,9	0,03	0,14
2001	34,5	0,02	0,11
2002	34,0	0,02	0,11
2003	61,2	0,03	0,19
2004	52,0	0,03	0,15
2005	54,1	0,03	0,16
2006	52,8	0,03	0,16
2007	61,5	0,03	0,17
2008	62,3	0,03	0,18
2009	63,9	0,03	0,17
2010	53,6	0,03	0,13
2011	63,2	0,03	0,15
2012	70,5	0,03	0,15
2013	88,0	0,04	0,19

3. In welcher Höhe erfolgen Zuwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge be-

teiligt ist, an andere Rundfunkanstalten? In welcher Höhe belaufen sich die Anteile des MDR am ARD-Finanzausgleich und an den Ausgleichszahlungen für Pensionsrückstellungen und Altersversorgung? Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen finanziert? Bitte nach Jahren seit 1999 aufschlüsseln.

Grundsätzlich erfolgen vom ZDF keine Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten. Als Ausnahmetatbestand ist eine Transferzahlung an Deutschlandradio im Jahr 2012 zu nennen. Auf Grundlage des 18.KEF-Berichts erfolgte ein Transfer von Finanzmitteln von ARD und ZDF, die diesen für die Entwicklung von Mobile Broadcast zugewiesen, aber nicht benötigt wurden, an das Deutschlandradio. In diesem Zusammenhang übertrug das ZDF 7,3 Mio € an das Deutschlandradio zur Finanzierung des Programms DRadio Wissen.

4. **Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung rückläufiger Zinserträge bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen und betrieblichen Altersvorsorge für die Personalaufwendungen in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist? Wenn möglich, bitte nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.**

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß der Vorgaben des BilMoG pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei führt ein Rückgang beim Rechnungszins zu einem höheren Rückstellungsbedarf. Angesichts der absehbaren Zinsentwicklung ist ein weiter fallender Abzinsungssatz wahrscheinlich. Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2013 des ZDF kann überschlägig ein bei einem Zinsrückgang um 0,1 Prozentpunkte zusätzlich notwendiger Rückstellungsaufwand für die Anstalt in Höhe von rund 17,5 Mio € abgeleitet werden.

Unterstellt man — ohne dabei eine Einschätzung über die zukünftige Zinsentwicklung vorzunehmen — für Prognosezwecke, dass das derzeitige niedrige Zinsniveau unverändert auch in den Folgejahren fortbesteht, ist von einem in den nächsten Jahren weiter deutlich rückläufigen BilMoG-Zins auszugehen. Die sich für die Rundfunkanstalten daraus ergebenden Belastungen sollen nach der Vereinbarung mit der KEF nicht unmittelbar finanzbedarfswirksam berücksichtigt, sondern längerfristig finanziert werden.

Daneben ergeben sich für das ZDF durch ein sinkendes Zinsniveau auch auf der Ertragsseite Belastungen, da sich aus der Neu- bzw. Wiederanlage von Finanzmitteln (im Wesentlichen Anlagen des Versorgungsstockes) nur ge-

ringere Zinserträge erwirtschaften lassen. Allerdings sind die Auswirkungen auf der Ertragsseite im Vergleich zur Aufwandsseite eher von untergeordneter Bedeutung.

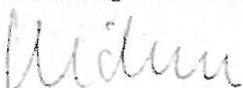
**5. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Beitragssatz des Rundfunkbeitrages in den nächsten Jahren?**

Der aus BilMoG-bedingten Rückstellungserhöhungen resultierende Finanzbedarf wurde in Abstimmung mit der KEF bisher nicht finanzbedarfserhöhend in die Anmeldung einbezogen. Denn hier ist zunächst zu berücksichtigen, dass mit der Änderung von Berechnungsparametern faktisch keine Änderung von Ansprüchen der Mitarbeiter/innen einhergeht. Zudem will die KEF im weiteren Verfahren gemeinsam mit den Rundfunkanstalten eine Lösung dazu erarbeiten, wie und in welchem Zeitraum ein Mehrbedarf gemäß BilMoG so zur Verfügung gestellt werden kann, dass die Finanzierung der Altersversorgung gesichert ist, jedoch eine zu starke kurzfristige Belastung der Beitragszahler vermieden wird. In diesem Zusammenhang ist es gemäß 19. KEF-Bericht notwendig, den zweckgebundenen Beitragsanteil von 25 Cent zur Schließung der Deckungsstocklücke bei der Altersversorgung über 2016 hinaus fortzuführen und nicht nur für die ARD, sondern auch für ZDF und Dradio einzusetzen. Die KEF verbindet dies mit den Maßgaben, die jetzigen Versorgungssysteme der Anstalten zu schließen und neue Versorgungssysteme zu etablieren, die zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und einer Verringerung der laufenden Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung führen. Der ersten Maßgabe hat das ZDF mit der Kündigung des Versorgungstarifvertrags 94 bereits entsprochen.

Unabhängig davon wurde im 19. KEF-Bericht beim ZDF ein Mehrbedarf aus der BilMoGbedingten anteiligen Zinslücke zugestanden, der aus der Absenkung der Abzinsung von 5,8 % auf 5,25 % resultiert. Dabei wurde ein Mehrbedarf von 36,3 Mio. € anerkannt, der für den Zeitraum 2010 bis 2016 auf Basis einer Abzinsung von 5,25 % tatsächlich anfällt. Die ARD hatte bereits vor Umstellung auf die Regelungen des BilMoG mit diesem niedrigeren Zinssatz gerechnet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung des Justitiars

  
Gregor Wichert

## Kleine Anfrage zu Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für Altersversorgung, Bitte der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt um Stellungnahme

Auf die Bitte der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt vom 2. September 2014 nimmt Deutschlandradio nachfolgend Stellung zu den mit einer Kleinen Anfrage vom selben Tag an die Landesregierung gerichteten Fragen.

zu Frage 1.: Werden Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersvorsorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, vollständig oder teilweise über Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert?

Bei Deutschlandradio werden die Pensionsrückstellungen und Aufwendungen für die Altersversorgung teilweise über die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert.

Die Gesamtaufwendungen für die Altersversorgung setzen sich zusammen aus

- den tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger,
- den Beiträgen für die Direkt- und Rückdeckungsversicherungen,
- den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie
- sonstigen AV-Aufwendungen (z. B. Beiträge Pensionskasse).

Diesen Aufwendungen stehen folgende Erträge im Zusammenhang mit der Altersversorgung gegenüber:

- Erstattungsleistungen des Bundes  
Gemäß Hörfunküberleitungsstaatsvertrag (HÜStV) übernimmt der Bund Versorgungsansprüche der Deutschlandfunk-Versorgungsordnung, die auf Dienstzeiten vor dem 1. Januar 1994 entfallen. Gegengerechnet werden die Leistungen der Allianz-Rückdeckungsversicherung, die zum 30. Juni 1974 gekündigt und beitragsfrei fortgeführt wurde.
- Zinserträge für die Wertpapiere des Deckungsstocks.
- Prämienerstattungen und Gewinne der Rückdeckungs- und der Direktversicherungen.

Die Aufrechnung von AV-Aufwendungen und AV-Erträgen ergibt den *Netto-Aufwand für die Altersversorgung*, der dann über die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert werden muss.

zu Frage 2.: Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Verhältnis werden Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen bzw. -gebühren seit 1999 zu den Pensionsrückstellungen und Aufwendungen der betrieblichen Altersvorsorge von Mitarbeitern von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist - auch mit Blick auf das BilMoG - zugeführt? Bitte nach Jahren, Rundfunkanstalten und prozentual zum Gesamtertrag und Personalaufwendungen aufschlüsseln.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sind ein Bestandteil der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung bei Deutschlandradio. Der sogenannte *Netto-Aufwand für die betriebliche Altersversorgung*, der sich aus den in Punkt 1 aufgelisteten Positionen ergibt, muss durch die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen finanziert werden.

Daher gehen wir zur Beantwortung dieser Frage nur auf den *Netto-Aufwand der betrieblichen Altersversorgung* ein und verweisen auf die beigelegte Aufstellung „Anteil der AV-Nettoaufwendungen.xls“.

Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren resultieren u. a. daraus, dass bei feststehenden Tarifierungen für mehrere Jahre diese bereits im Jahr des Tarifabschlusses (in den ungeraden Jahren; zuletzt im Jahr 2013) zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus spiegeln sich die im Punkt 4 beschriebenen Auswirkungen rückläufiger Zinserträge und Zinssätze in der o. g. Aufstellung vor allem in den Jahre 2010 – 2013 wieder (seit Beginn BilMoG). Eine Schwankung der Netto-Aufwendungen der betrieblichen Altersversorgung ist nicht mehr erkennbar; vielmehr ist ein steter Anstieg zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass die Mehraufwendungen aus der Absenkung des Rechnungszinssatzes größer sind als die nicht mehr zu berücksichtigende Tarifsteigerung in den geraden Jahren.

Dabei ist zu beachten, dass die Altersversorgungsaufwendungen zz. nicht in vollem Umfang ausgabewirksam sind (siehe Punkt 4 – Deckungsstocklücke) und damit keine vollumfängliche Auswirkung auf die Entwicklung des Rundfunkbeitrages haben.

zu Frage 3.: In welcher Höhe erfolgen Zuwendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist, an andere Rundfunkanstalten? In welcher Höhe belaufen sich die Anteile des MDR am ARD-Finanzausgleich und an den Ausgleichszahlungen für Pensionsrückstellungen und Altersversorgung? Aus welchen Mitteln werden die Ausgleichszahlungen finanziert? Bitte nach Jahren seit 1999 aufschlüsseln.

Entfällt für Deutschlandradio.

zu Frage 4.: Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkung rückläufiger Zinserträge bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen und betrieblichen Altersvorsorge für die Personalaufwendungen in der mittel- und langfristigen Finanzplanung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, an denen Sachsen-Anhalt durch Staatsverträge beteiligt ist? Wenn möglich, bitte nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.

Das derzeit niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt wirkt sich in der betrieblichen Altersversorgung beim Deutschlandradio sehr vielschichtig aus.

- Zinserträge  
Deutschlandradio erwirtschaftet, wie unter Punkt 1. ausgewiesen, Zinserträge aus der Anlage der Wertpapiere, die dem Deckungsstock zugeordnet sind.

Die Höhe dieser Zinserträge beeinflusst die Höhe der *Netto-Aufwendungen für die Altersversorgung* und damit die Höhe des Finanzbedarfes. Aufgrund der derzeit zurückgehenden Zinssätze am Kapitalmarkt werden bei Deutschlandradio kurz- und mittelfristig rückläufige Zinserträge erwartet, die wiederum einen höheren Netto-Aufwand und damit einen höheren Finanzbedarf zur Folge haben.

- Gewinne der Rückdeckungs- und der Direktversicherungen  
Das niedrige Zinsniveau hat auch Auswirkungen auf den Garantiezins bzw. die Gewinnprognosen der Rückdeckungs- und Direktversicherungen, bei denen Deutschlandradio einen Teil der Versorgungsansprüche abgesichert hat.

Auch die Höhe dieser Gewinne beeinflusst die Höhe der *Netto-Aufwendungen für die Altersversorgung* und damit die Höhe des Finanzbedarfes.

- Bewertung der Pensionsrückstellungen  
Grundlegend bewirken zurückgehende Zinssätze bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen steigende jährliche Zuführungsbeträge (und damit steigende Altersversorgungs- sowie Personalaufwendungen), damit die getroffenen Versorgungszusagen eingehalten werden können.

Darüber hinaus ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den aktuellen Planungen die sinkenden Zinssätze nur zum Teil eine Auswirkung haben. Die Rundfunkanstalten melden im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die entstandenen Neubewertungsanteile derzeit nicht finanzbedarfswirksam an. Auch bei dem zu bildenden Deckungsstock werden die Sonderzuführungen, die durch BilMoG entstehen, für die Jahre 2010 bis 2016 nicht getätigt. Es wird eine entsprechende Deckungsstocklücke ausgewiesen. Darüber hinaus hat die KEF für die Bewertung des Deckungsstocks den Rechnungszins auf 5,25 % für alle in der der-

zeitigen Betrachtung stehenden Jahre festgesetzt. Dieser Rechnungszins entspricht dem letztgültigen Zinssatz vor Umstellung auf BilMoG und ist in den Umstellungsgutachten zum 1. Januar 2010 berücksichtigt. Der Rechnungszins per Ende 2013 betrug für den Jahresabschluss nach HGB jedoch 4,88 %. Die entsprechende Zinsdifferenz führt zu einer weiteren Deckungsstocklücke.

Zur Schließung dieser Deckungsstocklücke hat die KEF in ihrem 19. Bericht angekündigt, dass die derzeit bestehende zweckgebundene 25-Cent-Regelung zur Schließung der ARD-Deckungsstocklücken auch nach der Schließung der bisherigen Lücken beibehalten wird, um ab 2017 schrittweise die aus BilMoG entstandenen Deckungsstocklücken bei allen Rundfunkanstalten (einschließlich Deutschlandradio) zu schließen. Somit ergeben sich (kurz- und mittelfristig) aus zurückgehenden Zinssätzen bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen keine Konsequenzen für den Rundfunkbeitrag.

zu Frage 5.: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den Beitragssatz des Rundfunkbeitrages in den nächsten Jahren?

Bezugnehmend auf die Ausführungen zu Punkt 4 ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Ein sinkendes Zinsniveau am Kapitalmarkt bedingt geringere Erträge und höhere Aufwendungen, was in der Gesamtbetrachtung zu einer Anpassung des Beitragssatzes des Rundfunkbeitrages führen muss.

Um einen unkontrollierten Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen zu vermeiden, hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) in ihrem 19. Bericht folgende Kompensationsmaßnahmen, auch im Hinblick auf das niedrige Zinsniveau, festgelegt:

- Schließung der jetzigen Versorgungssysteme aller Rundfunkanstalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
- Abschluss neuer Versorgungssysteme, die zu einem deutlich geringeren Versorgungsniveau und zu einer Verringerung der laufenden Aufwendungen der betrieblichen Altersversorgung führen sollen.

Aktuell befindet sich Deutschlandradio gemeinsam mit der ARD in Tarifverhandlungen zu einem neuen Versorgungssystem.

Bei mittelfristig eventuell wieder steigenden Zinsen würde jedoch im Gegenzug eine entsprechende Entlastung erfolgen.

Anteil der Netto-Aufwendungen für die Altersversorgung an den Beitragserträgen sowie am Personalaufwand

Angaben in T€

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschlandratio															
Gebühren- bzw. Beitragserträge	157.381,8	160.980,6	186.949,0	190.358,5	189.481,0	192.767,2	183.448,9	180.625,2	181.740,0	181.854,2	195.289,5	192.447,4	192.147,0	191.148,5	195.364,5
Personalaufwand gesamt	54.223,0	57.043,2	61.071,6	68.033,0	63.430,0	66.170,3	55.932,2	66.554,1	63.214,8	61.672,6	72.181,6	60.681,8	63.877,3	66.916,9	77.949,8
I. Summe Erträge Altersversorgung	13.490,5	16.551,9	10.215,9	12.881,7	14.083,8	11.287,3	10.635,9	11.239,8	10.995,0	12.129,9	11.518,3	6.612,5	6.640,1	6.142,5	5.902,1
II. Gesamtsumme Aufwendungen Altersversorgung	13.968,5	14.358,1	14.448,0	22.025,6	14.487,9	19.937,0	19.261,6	22.582,8	17.508,6	16.734,7	24.932,7	14.711,5	17.563,9	19.808,5	27.628,7
Netto-Aufwendungen der Altersversorgung (I. - II.)	-478,1	2.193,8	-4.232,1	-9.143,8	-404,1	-8.649,8	-8.625,7	-11.343,0	-6.513,6	-4.604,8	-13.414,3	-8.099,0	-10.923,7	-13.666,0	-21.726,6
[Aufwand (-), Ertrag (+)]															
Anteil an den Gebühren- bzw. Beitragserträgen	0,3%	-1,4%	2,3%	4,8%	0,2%	4,5%	4,7%	6,3%	3,6%	2,5%	6,9%	4,2%	5,7%	7,1%	11,1%
Anteil am Personalaufwand	0,9%	-3,8%	6,9%	13,4%	0,6%	13,1%	13,1%	17,0%	10,3%	7,5%	18,6%	13,3%	17,1%	20,4%	27,9%